



Bundesbeschluss II über die Rechnung des Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2022

vom 1. Juni 2023

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 8 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 21. Juni 2013¹ über den Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 29. März 2023²,

beschliesst:

¹ SR 742.140

² Im BBl nicht veröffentlicht

Art. 1

Die Rechnung des Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur für das Jahr 2022 wird genehmigt. Sie schliesst ab mit:

- a. einem Ertragsüberschuss von 1 171 379 407 Franken in der Erfolgsrechnung;
- b. einem Ausgabenüberschuss von 3 754 583 933 Franken in der Investitionsrechnung;
- c. einer Bevorschussung in der Höhe von 5 827 479 387 Franken, einem altrechtlichen Verlustvortrag von 5 820 883 359 Franken und einer Gewinnreserve von 1 171 775 375 Franken in der Bilanz.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 31. Mai 2023

Die Präsidentin: Brigitte Häberli-Koller
Die Sekretärin: Martina Buol

Nationalrat, 1. Juni 2023

Der Präsident: Martin Candinas
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

